

Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts

## Länderpolitik auf der falschen Spur

Im Jahr 2005 hat in der Tarifpolitik für den Öffentlichen Dienst die Neugestaltung des Tarifrechts oberste Priorität. Dahinter stehen für die **dbb tarifunion** folgende gewerkschaftliche Ziele:

- Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen
- Erhalt des Flächentarifvertrags

Diese tarifpolitischen Ziele bestimmen die Arbeit der **dbb tarifunion**. Sie gelten für unsere Mitglieder bei Bund, Ländern und Gemeinden in gleicher Weise. Leider führt die Blockadepolitik der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nach wie vor dazu, dass das neue Tarifrecht zunächst nicht für die Beschäftigten der Länder gelten wird. Doch setzt sich die **dbb tarifunion** dafür ein, das neue Tarifrecht auch für die Länder zu übernehmen. Mit der Kündigung der Tarifverträge über Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld haben die Länder der Konfrontation den Vorzug vor dem Kompromiss gegeben. Dass Kompromisse auch in schwierigen Zeiten möglich sind, zeigen die Fortschritte bei der Neugestaltung. Bund, Kommunen und **dbb tarifunion** haben inzwischen Einigung über weite Teile eines neuen Tarifrechts erzielt. Deshalb hat die **dbb tarifunion** beschlossen, die Einkommensrunde nicht zur Durchsetzung einer linearen Forderung zu nutzen. Damit verzichten die Gewerkschaften aber nicht auf ein Volumen in dieser Einkommensrunde. Doch soll dieses Volumen genutzt werden, das neue Tarifwerk für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes besser auszustatten.

### Gefahren im Länderbereich

Aus der Neugestaltung haben sich die Länder verabschiedet. Die **dbb tarifunion** tritt jedoch auch dort nicht mit einer linearen Forderung auf. Das hat mehrere Gründe:

1. Noch immer ist es Ziel der **dbb tarifunion**, auch die Landesbeschäftigten in das neu gestaltete Tarifrecht zu integrieren. Eine eigenständige Einkommensrunde mit den Ländern vor Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung machte dies unmöglich.
2. Der gewerkschaftlichen Einkommensforderung würden die Länder Forderungen nach einer Arbeitszeitverlängerung sowie der Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld entgegen stellen. So würden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten netto nicht zwingend einen Zuwachs erbringen.

3. Die Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze ist oberstes Ziel der **dbb tarifunion**. Die TdL-Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden entspräche einem Geldvolumen von etwa neun Prozent. Zugleich würde diese Verlängerung der Arbeitszeit etwa 80.000 Arbeitsplätze im gesamten Länderbereich gefährden. Damit bewegt sich die Tarifpolitik der Länder auf der falschen Spur.

### Wie geht es weiter?

Das neue Tarifrecht wird Signalwirkung entfalten, insbesondere auch in den Länderbereich hinein. Es ist Ziel der **dbb tarifunion**, auf Basis des neugestalteten Tarifrechts mit den Ländern wieder Verhandlungen aufzunehmen. Das neue Tarifrecht sichert Arbeitsplätze und bietet auch den Arbeitnehmern Perspektiven. Es bietet aber auch den



dbb aktuell

Arbeitgebern mittelfristig Einsparpotentiale. Wenn das neue Tarifrecht mit Bund und Kommunen ausgehandelt ist, werden auch die Finanzminister der Länder nachvollziehen können, dass sich eine Neugestaltung für die Landesbeschäftigten und die Länder lohnt. In diesem Sinne geschieht die Weiterarbeit an der Neugestaltung mit Bund und Kommunen auch mit Blick auf die Beschäftigten in den Ländern. Regelmäßige Gespräche mit der TdL, um eine Rückkehr der Länder an den Verhandlungstisch zu ermöglichen, gibt es schon heute. Dem Bestreben einzelner Bundesländer, die Verhandlungsebene auf das einzelne Land zu ziehen, widersteht die **dbb tarifunion** jedoch.

## Schutz der Arbeitnehmerinteressen

Die **dbb tarifunion** schützt die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer. Aktuell setzen die Arbeitgeber der Länder auf Konfrontation. Längst geht es ihnen dabei nicht nur um die Sache, sprich die Neugestaltung des Tarifrechts. Die Arbeitgeber wollen den Einfluss der Gewerkschaften schwächen. Gelänge dies, könnten sie danach mit den Beschäftigten nach Belieben verfahren. Es fehlte dann an der Bündelung der Arbeitnehmerinteressen. Wer würde dann zum koordinierten Arbeitskampf aufrufen? Wer würde dann die Rechte der Arbeitnehmer verteidigen? Und wer würde dann in Zukunft bei Tarifverhandlungen die Wahrung tariflicher Standards einfordern? Deshalb sind starke Fachgewerkschaften im Öffentlichen Dienst wichtiger denn je! Werden also auch Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

## Wie hilft mir die dbb tarifunion?

Nur mit persönlichem Kontakt zum einzelnen Mitglied schafft man das Vertrauen in die Durchschlagskraft einer Solidargemeinschaft. Die 42 Mitgliedsgewerkschaften der **dbb tarifunion** mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Wir sorgen für eine Bezahlung nach Tarif. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz, von der einfachen Rechtsberatung bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens.

Nähe zu den Mitgliedern ist unsere Stärke. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.tarifunion.dbb.de**, durch das Flugblatt **dbb aktuell**, oder durch das Magazin **tacheles**. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in den **tarifunion schriften**.

Bestellungen weiterer Informationen	
<input type="text"/> Name	Beschäftigt als: <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamte/Beamtin <input type="checkbox"/> Rentner/in  <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten  <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.  <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft
<input type="text"/> Vorname	
<input type="text"/> Straße	
<input type="text"/> Postleitzahl/Ort	
<input type="text"/> Dienststelle/Betrieb	
<input type="text"/> Beruf	
<input type="text"/> Datum/Unterschrift	
Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: <b>dbb tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin,</b> Telefon (0 30) 40 81-54 00, Fax (0 30) 40 81-43 99, E-Mail: <a href="mailto:tarifunion@dbb.de">tarifunion@dbb.de</a>	